

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3573 öffentlich
	Datum:	21.07.2020
	Verfasser:	Stuth, Anneliese
Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2020 hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V. Weltspieltag anlässlich des Weltkindertages am 20.09.2020		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.08.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Weltspielfest zum Weltkindertag“ in Höhe von 1.800,00 EUR.

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 10.850,00 EUR

Beantragte Förderung: 1.800,00 EUR

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.7414900	Auszahlung in Höhe von	1.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Kreisjugendring NWM e.V.

Straße: Friedrich-Techen-Str. 20 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841/2242807 Telefax: 03841/734894

Ansprechpartner: Lars Ruttke Unterschriftberechtigter: D. Menzel

E-Mailadresse: demokratie.nwm@mailbox.org

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg Nordwest

IBAN: DE 34 1405 1000 1006 0075 19

BIC: NOLADE 21 WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Weltspieltag anlässlich des Weltkindertages 20.09.2020

Durchführungszeitraum von: 01.09.2020 bis: 30.09.2020

Durchführungsort: Bürgerpark Wismar

Beantragte Fördersumme: 1.800,00 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt
berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 15.07.2020

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung
Kosten- und Finanzierungsplan



Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Familienfest zum Weltkindertag

Träger: Kreisjugendring NWM e.V.

Zeitraum: 20.09.2020

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	60,00 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	250,00 EUR
3	Fahrkosten	410,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	50,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	2.500,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	7.580,00 EUR
	Gesamtkosten	10.850,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	8.050,00 EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	1.000,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	9.050,00 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1.800,00 EUR
	Gesamteinnahmen	10.850,00 EUR

Weltspieltag anlässlich des Weltkindertages

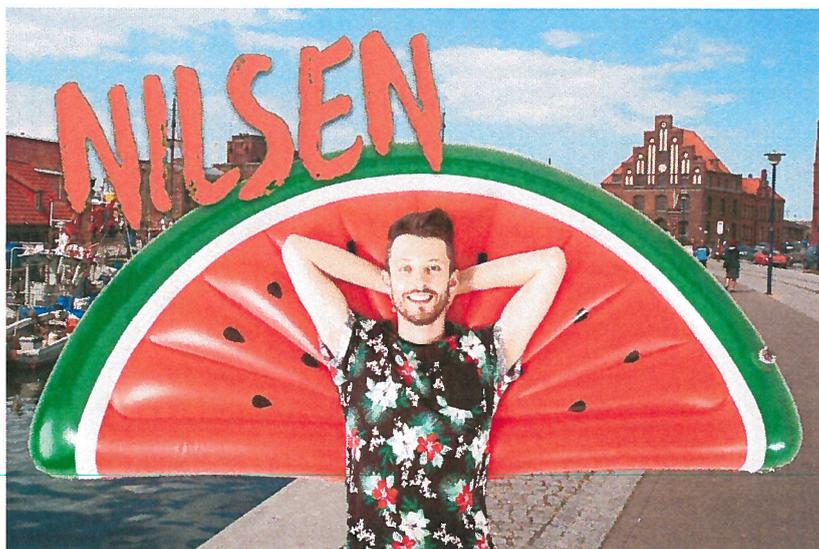
Am 20. September 2020 in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr, findet der Weltspieltag anlässlich des Weltkindertages erstmalig auf dem Gelände der Alten Reithalle und dem Haus des Gastes in Wismar statt. Alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien sowie weitere Interessierte sind herzlich Willkommen.

Die Besucher erwartet ein buntes Programm mit Bilderbuchkino, Mal- und Bastelstraße, Sportspielen und vieles mehr.

Unterstützt wird der Weltspieltag durch folgende Partner: die AWO, das DRK, die Verkehrswacht, die Stadtbibliothek Wismar sowie der Stadtjugendring der Hansestadt Wismar.

Sie präsentieren ihre Angebote und zeigen den Besuchern wie vielfältig man die Freizeit in Wismar und dem Landkreis verbringen kann.

Auf der Bühne gibt es moderierte Darbietungen mit Tanzgruppen, der Kreismusikschule und jeder Menge Musik. Mit verständlichen und altersgerechten Texten wird zum Mitmachen, Mitsingen und Mittanzen animiert. Hierfür wird „NIELSEN“ sein Programm live darbieten. Die Kinder kennen ihn bereits von der **“Toggo“-Tour**.



Die DJ's von Waterkant Beatz (Waterkant die Agentur) werden für gute Laune sorgen. Neben guter Musik und toller Stimmung gibt es noch weitere verschiedene Angebote.

Bei coolen Aktionen wird der Spaß für die ganze Familie sicher nicht zu kurz kommen.

Das bietet eine gute Möglichkeit direkt vor Ort mit den Kindern, Jugendlichen und auch Familien ins Gespräch zu kommen.

Diese Veranstaltung wird selbstverständlich unter den aktuell erforderlichen hygienischen Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Hygienekonzept

für: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V.
Friedrich-Techen-Str. 20, 23966 Wismar

Ansprechpartner: Dirk Menzel

Telefon/Email: 0163-3838816; gf.jugendringe@mailbox.org

erstellt am: 03.07.2020

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	➤ Eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt.
2	Belehrung Mitarbeitende & Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert. ➤ Die Belehrung wird dokumentiert.
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen oder Veranstaltungen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert. Dies erfolgt entweder schriftlich oder über entsprechende Aushänge. ➤ Alle Teilnehmer werden gebeten, eine Teilnehmerkarte oder Teilnehmerliste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer auszufüllen. Unter Beachtung des Datenschutzes werden diese für 3 Wochen in verschlossenen Umschlägen beim zuständigen Ordnungsamt aufbewahrt und anschließend vernichtet.
4	Durchsetzung der Einhaltung	➤ Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
5	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand und Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht. ➤ In Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
6	Teilnehmerzahl	➤ Es wird gewährleistet, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
Abstand halten		

Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlung oder auf den Boden mit Klebeband/Sprühkreide angebrachte Quadrate umgesetzt. ➤ Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert.
2	Besucherlenkung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesonderte Ein- und Ausgänge sind festgelegt und gekennzeichnet.
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ➤ Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome aufweisen, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen. ➤ Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig. ➤ Beim Einlass wird die Körpertemperatur der Teilnehmer mittels einem kontaktlosem Stirnthermometer geprüft.
3	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Am Eingang und an festen Punkten des Gebäudes / Geländes, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
4	Handwaschmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen sind Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung. ➤ Es wird für eine ausreichende Ausstattung gesorgt.
5	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besuchern wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. ➤ Hiervon ausgenommen sind <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt. • Mitwirkende, die für künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten. • Kinder bis zum sechsten Lebensjahr. • Teilnehmende, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

6	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt fachgerecht durch eine beauftragte Reinigungsfirma. ➤ Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege. ➤ Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig durch entsprechendes Fachpersonal.
7	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung etc. durch das Öffnen der Fenster bzw. Türen.
8	Zusätzliche Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Als zusätzliche Schutzmaßnahmen können Spuckschutzvorrichtungen oder Trennwände, v.a. in den Servicebereichen, angebracht werden.
9	Laufwege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufwege zur Lenkung der Teilnehmer/-innen, Mitwirkenden und weiteren am Veranstaltungsbetrieb etc. beteiligten Personen werden nach den örtlichen Gegebenheiten geplant und gekennzeichnet (z. B. Einbahnstraßenkonzept). Die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Örtlichkeiten werden vorgegeben. ➤ Einzuhalten Abstände im Zugangs- und Wartebereich werden entsprechend kenntlich gemacht.
10	Garderoben- und Aufenthaltsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Nutzung der Garderoben- und Aufenthaltsbereiche wird auf ein Mindestmaß beschränkt.
Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
2	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung etc. zur Verfügung gestellt.
Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.
2	Dienstzimmer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden.
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Wismar, 15.07.2020

Unterschrift und Stempel

